

---

**Interpellation Wassmer Christian betreffend schulergänzende Kinderbetreuung**

---

Seit dem Schuljahr 2007/2008 betreibt der Verein Tagesstrukturen im Auftrag der Gemeinde in allen drei Primarschulkreisen einen Mittagstisch und hat die Betreuung in den Randstunden übernommen.

Soeben wurde die Vernehmlassung zum Betreuungsausbau des Angebots abgeschlossen. Damit wurde den Fraktionen Gelegenheit gegeben sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und einen vertieften Einblick zu bekommen. Während der Mittagstisch gut ausgelastet ist sind die Betreuungseinheiten mit Ausnahme von 11.00 - 12.00 Uhr schlecht ausgelastet (Durchschnittlich 2.1 Kinder im Betriebsjahr 2007/2008 und 4.1 im 2008/2009). Die Bedürfnisabklärung wurde einzig bei den bestehenden Kunden gemacht.

Die CVP-Fraktion hatte die Chance genutzt den Verein Tagesstrukturen an eine ausserordentliche Sitzung einzuladen. Leider konnte in Bezug auf die finanzielle Situation keinerlei Transparenz hergestellt werden - und dies nachdem bereits die FDP an einer früheren Sitzung danach gefragt hatte. Es erstaunt sehr wie sich der Verein von finanziellen Fragen distanziert und weckt Bedenken in der Umsetzung des Leistungsauftrags. Für einen Ausbau ist ein Einblick in die Rechnung unabdingbare Voraussetzung.

An der nächsten Einwohnerratssitzung wird der Rechenschaftsbericht beraten. Auch hier gibt es keinerlei Transparenz. Weitere Informationen sind leider auch auf der angegebenen Homepage keine zu finden: <http://www.tagesstrukturen-wettingen.ch> (letzter Update 15. November 2008).

Ich frage daher den Gemeinderat an:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Trägerschaft in Bezug auf die Umsetzung des Leistungsauftrags? Wurde dieser klar gemäss den Vorgaben des Einwohnerrats formuliert (z.B. Minimalanzahl Kinder)?
2. Wie wird die Trägerschaft überwacht? Wer ist innerhalb der Verwaltung und des Gemeinderats verantwortlich?
3. Gemäss Aussagen des Vereins liegt noch keine Rechnung für das erste Betriebsjahr (Abschluss August 2008) vor. Welche Auflagen und Forderungen hat der Gemeinderat an den Verein gestellt, wann liegt die Rechnung vor?
4. Wie sieht der Kostendeckungsgrad aus und wie hoch sind die Beiträge von Gemeinde, Kanton und Eltern? Bewegt sich der Kostendeckungsgrad im Rahmen der damaligen Vorlage?

Diese Fragen sollen vor dem Start ins dritte Betriebsjahr geklärt werden, deshalb die dringliche Interpellation.

-----